

Bei Unklarheit über den Namen ist die
Textstelle unterstrichen

**Bebauungsplan 398
'Alstadener Straße/Obermeidericher
Straße' in Oberhausen-Alstaden**

Protokoll der Bürgeranhörung

Termin: 27. Mai 1997

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Evangelische Kirchengemeinde Alstaden,
Bebelstraße 234 in Oberhausen-Alstaden

Anwesende:

ca. 52 Bürgerinnen und Bürger

6 Bezirksvertreter/Stadtverordnete

Herr Demann	Stadt Oberhausen 5-1-20
Herr Mensing	Stadt Oberhausen 5-1-00
Frau Seydel	Stadt Oberhausen 2-2-10
Herr Strey	STADTRAUM Architektengruppe
Frau Causin	wie vor
Herr Klotz	wie vor (Protokoll)

1. Einleitung durch den Bezirksvorsteher

Herr Wehling begrüßte die anwesenden Bürger und stellte die an der Planung beteiligten Personen vor. Er erläuterte kurz die Bedeutung und den Ablauf der Bürgeranhörung.

2. Einführung durch das Planungsamt

Herr Mensing schilderte kurz den Ablauf und die Grundzüge des Bebauungsplanverfahrens. Er wies insbesondere darauf hin, daß in der noch folgenden einmonatigen öffentlichen Auslage Gelegenheit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Herr Demann erörterte die Gesamtplanung für den Bereich Alstaden. Auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfes der Architektengruppe Stadtraum wurden in den letzten beiden Jahren vier Vorhaben- und Erschließungspläne und der Bebauungsplan 310 entwickelt. Das Konzept des Wettbewerbes wurde im Bereich des hier behandelten Bebauungsplanes 398 überarbeitet, da inzwischen eine Verlegung der Trasse 'Alstadener Straße' nicht mehr beabsichtigt ist.

3. Vorstellung der Planung durch die Architekten

Für das Büro Stadtraum erläuterte Frau Causin die Planung. Das bereits im Wettbewerb vorgelegte und weiterentwickelte städtebauliche Konzept basiert auf folgenden Leitgedanken:

- Maßstäbliche bauliche Ergänzungen des Bestandes im Planbereich mit Schwerpunkt Wohnnutzung in unterschiedlichen Wohnformen, die die Stadtstruktur Alstadens vervollständigen; quartiersgerechte Einpassung der zu großen Teilen ausparzellierten Trasse 'verlegte Alstadener Straße' als reine Wohnerschließung;
- Schaffung von erlebnisreichen Straßen und Plätzen nach dem Prinzip des öffentlichen und privaten Raums, die raumbildend wirken und der Förderung der sozialen Interaktion aller Altersgruppen dienen sowie überschaubare Nachbarschaften ermöglichen;
- Gliederung durch Grünräume, die über das Wettbewerbsgebiet hinausweisen und mit dem Stadtteil Alstaden sinnvoll verknüpft sind; Fortsetzung des Fuß- und Radwegenetzes - von besonderer Bedeutung ist die Grünverbindung entlang der Tennisplätze, über die vom Fröbelplatz aus die Wohngebiete um die Alstadener Straße und den ÖPNV-Haltepunkt erreicht werden;
- Weitgehende Berücksichtigung vorhandener Baum, Hecken- und Grünstrukturen.

Das Konzept orientiert sich an der Trassenführung für die Verlegung der Alstadener Straße. Die neue durch großzügige Begrünung ausgezeichnete Wohnstraße erschließt den nördlichen Teilbereich zwischen Alstadener Straße und Blattstraße. Die ursprünglich geplante Trassenbreite wird auf ein notwendiges Minimum reduziert. Dadurch besteht die Möglichkeit die Vorgärten der Grundstücke nördlich der Wohnstraße zu erweitern. Die in jüngerer Zeit entstandenen Reihenhäuser werden um weitere Straßenrandbebauungen ergänzt.

Der Bereich nördlich der Tennisanlage (*Parzellen 39,40,42,107,108,253, 497*) wird über eine Wohnstraße vom Kiwittenberg ausgehend erschlossen.

Der neugeschaffene 'Grüne Platz' verbindet die Wohngebiete nördlich und südlich der Blattstraße.

4. Übergang zur Diskussion

Herr Wehling bedankte sich für die Vorträge und leitete zur anschließenden Diskussion über. Im Folgenden sind die Fragen in kursiver Schrift abgesetzt und den Rubriken Verkehr/Erschließung, Belange des Wohnens und Sonstiges zugeordnet.

5. Auswertung der Bürgeranhörung

5.1. Verkehr/Erschließung

Herr [REDACTED] fragte, ob die geplante Erschließung (Planstraße und Kiepenfeld) als Einbahnstraße konzipiert oder in beide Richtungen befahrbar sei. Er und Frau [REDACTED] merkten an, daß eine Einbahnstraße in Hinblick auf ein möglichst geringes Verkehrsaufkommen sinnvoller sei, da dadurch Durchgangsverkehr im Planungsgebiet vermieden werde.

Herr Demann antwortete, daß die Planstraße als in beide Richtungen befahrbare Straße vorgesehen ist, um das Gebiet von zwei Punkten aus zu erschließen. Durchgangsverkehr im Plangebiet werde dadurch vermieden, daß die Blattstraße als Einbahnstraße geplant sei und der Querschnitt der Planstraße nur über die erforderlichen Mindestmaße verfüge. Somit sei diese nicht so schnell befahrbar wie die Alstadener Straße und für den Durchgangsverkehr nicht interessant.

Frau [REDACTED] fragte, ob die Straße Kiepenfeld über einen Gehweg verfügen wird.

Frau Causin antwortete, daß die Straße Kiepenfeld mit einem beidseitigem Gehweg ausgebaut wird.

[REDACTED] merkte an, daß die Flügelstraße häufig als Abkürzung vom Durchgangsverkehr benutzt werde und daher eine Sperrung der Blattstraße im Bereich der Flügelstraße sinnvoll sei.

Frau Causin erläuterte, daß sich eine entsprechende Sperrung der Blattstraße nachteilig auf die Erschließung des Gebietes auswirke. Der Verkehr könne in diesem Fall nur über die Straße Kiepenfeld abgewickelt werden.

Frau [REDACTED] merkte an, daß weitergehende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Planstraße erforderlich seien.

Herr Demann erläuterte, daß eine Verkehrsberuhigung aufgrund des gering gehaltenen Straßenquerschnittes der Planstraße erreicht werde. Unabhängig vom Ausbau bleibt jedoch durchaus die Möglichkeit, über entsprechende Einbahnstraßenregelungen verkehrslenkend einzugreifen. Der Straßenausbau erfolgt unabhängig von möglichen ergänzenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Ein Bürger, [REDACTED] merkte an, daß im Bereich der Planstraße bereits Kanalbaumaßnahmen durchgeführt würden, obwohl der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig sei.

Herr Demann erklärte, daß die Kanalisierung im Bereich der Planstraße auf der Grundlage des Durchführungsplanes 11 erfolge und somit rechtmäßig sei.

Ein Bürger, dessen Name nicht bekannt ist, fragte, zu welchem Zeitpunkt die Erschließung hergestellt wird und wies daraufhin, daß die Kreuzung Obermeidericher Straße / Alstadener Straße ein verkehrstechnisch problematischer Bereich sei.

Herr Demann erläuterte die Zeitplanung der Verwaltung, nach der die Offenlage des Bebauungsplanes nach den Sommerferien stattfinden soll. Unter Berücksichtigung des Verfahrensverlauf, der unter anderem von den Ergebnisse des Bodengutachtens abhängig sei, hoffe die Verwaltung, daß im Frühjahr bis Sommer 1998 der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werde. Im Anschluß daran werde in Abhängigkeit der Haushaltsplanung der Stadt Oberhausen mit den Erschließungsarbeiten begonnen.

Die verkehrstechnisch problematische Situation im Bereich der Kreuzung Obermeidericher Straße / Alstadener Straße werde bei der weiteren Planung berücksichtigt.

5.2. Belange des Wohnens

Herr [REDACTED] bemerkte, daß das dreieckförmige Grundstück Kiepenfeld Ecke Alstadener/Obermeidericher Straße im direkten Anschluß an die Bahntrasse nicht für Wohnbebauung vorgesehen ist.

Herr Demann erläuterte, daß die Planung des Grundstückes als Grünfläche im Zusammenhang mit dem Grünflächenkonzept zu sehen ist, welches die einzelnen Grünflächen miteinander vernetzt.

Frau [REDACTED] fragte, wieviel Wohneinheiten in den beiden Gebäuden westlich des Eckhause an der Alstadener Straße / Brunostraße entstünden.

Herr Demann antwortete, daß im gesamten Planungsgebiet 109 Wohneinheiten entstehen werden. Wieviel Wohneinheiten auf den betreffenden Bauflächen entstehen, hänge von der Ausführung der Gebäude ab, die auf den Flächen errichtet werden. Beispielsweise könnten die Gebäude als zweigeschossige Doppelhäuser errichtet werden.

5.3. Sonstiges

Herr [REDACTED] als Vertreter eines Bewohners der Obermeidericher Straße [REDACTED] fragte:

- a) wie hoch fallen die Erschließungsbeträge aus?*
- b) wieviel Geschosse erhält die geplante Bebauung?*
- c) mit welchen klimatischen Beeinträchtigungen ist zu rechnen?*

Herr Demann antwortete, daß:

- a) die Erschließungsbeiträge noch nicht zu ermitteln seien, jedoch im üblichen Rahmen liegen werden.
- b) die Geschossigkeit im Bebauungsplan auf zwei Geschosse festgesetzt wird.
- c) die klimatischen Beeinträchtigungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemindert werden.

■■■■■ fragte, ob das Asylantenheim, daß sich im Bereich des Bebauungsplanes befindet, bestehen bleiben werde.

Herr Demann antwortete, daß das Asylantenheim zumindest solange bestehen bleibt, bis die Planung weiter konkretisiert sei.

Ein Bürger, ■■■■■ fragte, ob Vorstellungen über die Art der Gestaltung der geplanten Wohnbebauung bestehen.

Frau Causin wies auf das Konzept für eine Gestaltungssatzung hin, das eingesehen werden kann.

Frau ■■■■■ merkte an, daß sich südlich des EDEKA-Ladens Müllablagerungen befinden.

Herr Demann wies daraufhin, daß es sich bei diesem Problem um eine ordnungsrechtliche Angelegenheit handle, die überprüft werde.

Herr ■■■■■ fragte welche Grundstücke sich im Eigentum der Stadt befinden und somit eine Bebauung der Grundstücke sichergestellt ist.

Herr Demann erläuterte, daß sich der Großteil der Flächen im privaten Eigentum befindet und den Eigentümern die Bebauung freigestellt sei. Die Aufstellung des Bebauungsplanes sei eine Angebotsplanung, die den Eigentümern die Möglichkeit verschaffe ihr Grundstück zu bebauen.

6. Schlußbemerkung

Herr Wehling wies darauf hin, daß das Protokoll in ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung eingesehen werden könnte und bedankte sich für das rege Interesse der Bürger und Bürgerinnen an der Anhörung.

Aufgestellt im Juni 1997

im Auftrag der Stadt Oberhausen, Planungsamt

STADTRAUM Architektengruppe

Prof. Dipl.Ing. Wolfgang Pohl
Dipl.Ing. Bernd Strey
Dipl.Ing. Martin Rogge
und Partner

Friedenstraße 61
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 393055
Telefax 0211 393056

Roggenmarkt 3
48143 Münster
Telefon 0251 45984
Telefax 0251 58803